

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **20.10.2025** von 19:00 Uhr bis 20:03 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 29.12.2025

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

ab TOP 7 - 20:01 Uhr

Entschuldigt abwesend:

Herr Thomas Kraus

Frau Anja Schinzel

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 16.10.2025 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.09.2025
2. Kommunalwahl 2026; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art 5 GLKrWG
3. Finanzzwischenbericht
4. Kommunale Wärmeplanung - Vergabe der Leistung
5. Austausch einer Straßenlampe in der St.-Ulrich-Straße: Auftragsvergabe
6. Antrag des Vereins für Gartenkultur und Landespflege e.V. Rettenbach-Harthausen auf Bezuschussung einer Neuanschaffung nach den Vereinsförderrichtlinien
7. Sonstiges
 - 7.1 Wassereintritt im Schlossle Rettenbach
 - 7.2 Kirchplatz / St.-Ulrich-Straße - Baufortschritt
 - 7.3 Stützmauer Hauptstraße - Baufortschritt
 - 7.4 Parksituation in der Silbermannstraße
 - 7.5 Nachwuchs bei GRM Stürminger

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.09.2025

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.09.2025 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 15.09.2025.

Abstimmungsergebnis:	8:0
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Neumann und GRM Ostermeyer enthalten sich der Stimme.

2. Kommunalwahl 2026; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art 5 GLKrWG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rettenbach hat frühzeitig, spätestens am 89. Tag (09.12.2025) vor der Wahl (08.03.2026) eine/n Wahlleiter/in zur Durchführung der Wahlvorgänge wie z.B. Aufforderung zur Abgabe der Wahlvorschläge, Prüfung auf Zulassung, Bildung des Wahlausschusses, Freigabe der Stimmzettel usw., gem. Art. 5 GLKrWG zu berufen.

Nachdem gesetzliche Einschränkungen bei dieser Berufung zu beachten sind, z.B. Wahlleiter/in darf nicht sein: bewerbende Personen für das Bürgermeisteramt bzw. den Gemeinderat, Leiter/in einer Aufstellungsversammlung oder Beauftragter für den Wahlvorschlag, kann bei der Berufung auf Personen aus dem Kreise der Bediensteten der VGem. zurückgegriffen werden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlabläufe wird der Gemeinde Rettenbach von der Verwaltung empfohlen, Herrn Roman Bihler zum Wahlleiter sowie Frau Diana Schneider zur stellv. Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Roman Bihler zum Wahlleiter sowie Frau Diana Schneider zur stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Rettenbach für die Kommunalwahl 2026.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

3. Finanzzwischenbericht

Sachverhalt:

Die Kämmerei gibt nachfolgend in einigen Tabellen den Stand der Haushaltswirtschaft zum 25.09.2025 wieder.

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
1	2	3	4
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	2.677.521,28	557.037,62	3.234.558,90
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Kasseneinnahmereste	137,50	0,00	137,50
Summe bereinigter Solleinnahmen	2.677.383,78	557.037,62	3.234.421,40
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	3.015.126,40	404.411,15	3.419.537,55
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Kassenausgaberede	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	3.015.126,40	404.411,15	3.419.537,55
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
J. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	-337.742,62	152.626,47	-185.116,15
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH	0,00		
Zuführung vom VmH zum VwH	0,00		
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00		
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	372.000,00		

Ergebnis der Haushaltsrechnung mit Stand 25.09.2025:

Der Verwaltungshaushalt ist mit rund 337.743 € unterfinanziert. Im Vermögenshaushalt besteht ein leichter Überschuss von 152.626,47 €. Im Saldo entsteht ein Fehlebtrag von derzeit 185.116,15 €.

Es besteht aber kein Grund zur Besorgnis.

Aktuell stehen noch zwei Quartale an Zuweisungen aus Gemeinschaftssteuern aus. Hier werden sollwirksam für 2025 noch rund 778.000 € erwartet.

E I N N A H M E N D E S
VERWALTUNGSHAUSHALTES

Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Realsteuern

Grundsteuer A	10.324,47	6	-4.675,53
Grundsteuer B - Regelfall (§25 Abs.4 Satz 1 Nr.2	219.747,16	127	9.747,16
GrStG)			
Gewerbesteuer (brutto)	490.466,00	284	-125.234,00
Z W I S C H E N S U M M E	720.537,63	417	-120.162,37

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Einkommensteuer	695.002,00	402	-679.798,00
Umsatzsteuer	48.371,00	28	-46.329,00
Z W I S C H E N S U M M E	743.373,00	430	-726.127,00

Andere Steuern

Hundesteuer	3.555,00	2	55,00
Z W I S C H E N S U M M E	3.555,00	2	55,00

Steuerähnliche Einnahmen

Sonstige steuerähnliche Einnahmen	500,00	0	0,00
-----------------------------------	--------	---	------

Schlüsselzuweisungen

vom Land	342.620,00	198	20,00
----------	------------	-----	-------

Sonstige allgemeine Zuweisungen

vom Land	52.125,68	30	-65.874,32
Z W I S C H E N S U M M E	52.125,68	30	-65.874,32

Z W I S C H E N S U M M E	1.862.711,31	1.077	-912.088,69
----------------------------------	---------------------	--------------	--------------------

STEUERH. ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	333.774,78	193	-18.825,22
Einnahmen aus Verkauf	26.993,90	16	-1.006,10
Mieten und Pachten	28.284,71	16	-32.715,29
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	19.343,44	11	-49.456,56
Z W I S C H E N S U M M E	408.396,83	236	-102.003,17

Die Gewerbesteuer steht jedoch rund 125.000,- € unterhalb des Planansatzes (615.000 €).

Die Differenz zu den hohen Ausgaben liegt an den bereits zum Soll gestellten Kreis- Verwaltungs- gemeinschaftsumlagen von rund 1,3 Mio. €. Der Gebührenbereich verläuft plankonform.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Gebühreneinnahmen für Feldgeschworene	582,67	0	282,67
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	133.566,49	77	-1.433,51
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	380,00	0	620,00
Leichenhallen-Benutzungsgebühr	0,00	0	-200,00
Benützungsentgelte und Miete	125,00	0	25,00
auch Leihgebühr für Geschirr und Tische			
Kostenersätze von Dritten für	480,00	0	-3.020,00
Personalkosten Bauhof			
Kostenersätze für Maschinen und Geräte	70,00	0	-230,00
des Bauhofes von Dritten			
Entgelte für Strom einspeisung	0,00	0	-13.000,00
- in ehrwertsteuerpflichtig-			
Entgelt für die Wasserlieferung	184.825,16	107	-174,84

Die Zuschüsse sind bis auf die Erstattungen aus dem K-Fall für die Zeit im Jahr unauffällig. Für diese Einnahmen wird noch mit einer Verbuchung in 2025 gerechnet (ausstehend geschätzt rund 60.000 €).

17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**171 vom Land**

14000.171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0	-59.700,00
46400.171000	Betriebskostenförderung nach Art. 18ff BayKfBfG (einschl. Qualibonus)	231.938,54	134	-17.061,46
46400.171200	Elternbeitragszuschuss Kinderbetreuung Kindergarten Rettenbach	76.200,00	44	19.800,00
46400.171201	Elternbeitragszuschüsse externer Träger	4.400,00	3	800,00
63000.171000	Straßenunterhaltungszuschuss	49.300,00	29	0,00

Es kommt somit rechnerisch trotz Gewerbesteuerrückgang zu einem Überschuss, dessen Höhe sich dann aber maßgeblich vom Ausgabeverhalten abhängig macht. Laut Plan ist ein Überschuss von 207.700 € berechnet worden. Unter Hinzunahme der ausstehenden aber gesicherten Einnahmen liegt der Überschuss bei rund 0,5 Mio. €.

Aber so wie noch Einnahmen ausstehen, wird es auch noch zu gesicherten Ausgaben kommen.

Personalausgaben

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	69.092,05	40	-28.107,95
--	-----------	----	------------

Dienstbezüge u. dgl.

Tariflich Beschäftigte	104.260,53	60	-58.139,47
------------------------	------------	----	------------

Beiträge zu Versorgungskassen

Tariflich Beschäftigte	7.643,64	4	-8.456,36
------------------------	----------	---	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Beamte	8.050,39	5	-2.849,61
--------	----------	---	-----------

Tariflich Beschäftigte	23.038,46	13	-13.261,54
------------------------	-----------	----	------------

Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	1.357,77	1	357,77
------------------------------------	----------	---	--------

Deckungsreserve für Personalausgaben

Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV-Kanrealistik	0,00	0	-1.500,00
--	------	---	-----------

SUMME DER PERSONALAUSGABEN	213.442,84	123	-111.957,16
-----------------------------------	-------------------	------------	--------------------

Rund 112.000 € umfasst bspw. der noch anstehende Personalaufwand.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurde bislang sehr reduziert bewirtschaftet. Keine Gruppierung weist Überschreitungen auf.

Die zu erwartende Zuführung hängt damit allein am Sachaufwand.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.988,76	9	-29.411,24	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	128.632,67	74	-89.167,33	
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.632,61	13	-2.267,39	
Mieten und Pachten	0,00	0	-2.500,00	
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	43.305,61	25	-27.494,39	
Haltung von Fahrzeugen	20.568,58	12	-9.431,42	
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	15.772,97	9	-2.827,03	
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben				
statistische Zusammenfassung der Gruppen 57 bis 63 ohne die Untergruppe 639	115.333,94	67	-44.266,06	
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	45.460,42	26	-43.639,58	
Geschäftsausgaben	11.486,17	7	-42.713,83	
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben				
Verfügungsmittel	274,60	0	74,60	
Mitgliedsbeiträge	3.215,97	2	-384,03	
Vermischte Ausgaben	490,24	0	-1.309,76	
ZWISCHENSUMME	422.162,54	244	-295.337,46	

Wird dieser vollständig bis zur Planhöhe beansprucht verbleiben gerade noch rund 100.000 € an Zuführung. immerhin ist damit die Mindestzuführung erreicht.

In den Ansätzen wird aber gerade für den unterhals stets vom „worst case“ ausgegangen. Kommt es zu keinen Vorkommnissen (Rohrbrüchen als Bsp.), dann entstehen Einsparungen an nicht verbrauchten Mitteln. Aktuell stehen noch Restmittel in Höhe von rund 295.000 € aus.

Die Kämmerei rechnet aber inzwischen hier mit Mitteleinsparungen in mind. fünfstelliger Höhe.

Der Vermögenshaushalt zeigt sich ausgewogen finanziert

**E I N N A H M E N D E S
V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S**

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0	-207.700,00
---	------	---	-------------

Z W I S C H E N S U M M E

0,00	0	-207.700,00
-------------	----------	--------------------

E n t n a h m e n a u s R ü c k d a g e n

Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	372.000,00	215	-419.400,00
---	------------	-----	-------------

Z W I S C H E N S U M M E

372.000,00	215	-419.400,00
-------------------	------------	--------------------

**E i n n a h m e n a u s d e r V e r ä u ß e r u n g v o n S a c h e n d e s
A n l a g e v e r m ö g e n s**

Grundstücke, bauliche Anlagen, grundstücksgleiche Rechte	26.240,44	15	-383.059,56
---	-----------	----	-------------

Z W I S C H E N S U M M E

26.240,44	15	-383.059,56
------------------	-----------	--------------------

Beiträge und ähnlichen Entgelte

14.181,18	8	-135.418,82
-----------	---	-------------

**Z u w e i s u n g e n u n d Z u s c h ü s s e f ü r I n v e s t i t i o n e n
u n d I n v e s t i t i o n s f ö r d e r u n g s m a ß n a h m e n**

vom Land	144.616,00	84	-9.284,00
----------	------------	----	-----------

von übrigen Bereichen	0,00	0	-75.000,00
-----------------------	------	---	------------

Z W I S C H E N S U M M E

144.616,00	84	-84.284,00
-------------------	-----------	-------------------

G E S A M T E I N N A H M E N

557.037,62	322	-1.229.862,38
-------------------	------------	----------------------

D E S V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S

Es stehen noch die Zuführung, die restliche planmäßige Rücklagenentnahme (soweit erforderlich) und einige Zuwendungen aus. Einzige noch unterplanmäßige Position sind die Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Dies ist aber nur eine Momentaufnahme, da im Baugebiet „Am Hirtenbach“ inzwischen bis auf eine Parzelle alle Bauplätze in 2025 veräußert wurden.

Zugleich verlaufen die Ausgaben noch verzögert. Aus der Vergabe Treppenanlage wird es allerdings zu Mehrkosten auf der Maßnahme kommen, für die aber andere Zweckausgaben als Deckung bereitstehen.

Die Tilgung wird gegenüber dem Plan zunehmen, da mit dem Absenken der variablen Verzinsung auf derzeit 2,138% der Tilgungsanteil an der Annuität ansteigt.

Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)			
Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen	0,00	0	-30.000,00
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	21.639,25	13	-101.860,75
ZWISCHENSUMME	21.639,25	13	-131.860,75
Baumaßnahmen	258.199,67	150	-1.170.100,33
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen			
an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	24.554,50	14	-1.045,50
ZWISCHENSUMME	24.554,50	14	-1.045,50
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen			
an Zweckverbänden u.dgl.	87.069,06	50	-56.530,94
an private Unternehmen	11.752,86	7	-8.747,14
an übrige Bereiche	1.195,81	1	-14.204,19
ZWISCHENSUMME	100.017,73	58	-79.482,27
G E S A M T A U S G A B E N	404.411,15	235	-1.382.488,85
DES V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S			

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

4. Kommunale Wärmeplanung - Vergabe der Leistung

Sachverhalt:

Mit dem Sachverhalt hat sich der Gemeinderat zuletzt in der Julisitzung befasst. Darin wurde seitens der Verwaltung auf die neue Situation der örtlichen kommunalen Wärmeplanung hingewiesen.

Die Verwaltung hat inzwischen zwei Angebote eingeholt.

Wirtschaftlichster Bieter ist die LEW Augsburg mit 19.000 €.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Herr Zeh informiert, dass die LEW bereits mehrere Wärmeplanungen nach dem Wärmeplanungsgesetz durchgeführt hat. Zwar umfasst deren Leistungsumfang weniger als das Angebot des zweiten Anbieters, jedoch werden die fehlenden Punkte durch die Verwaltung übernommen. Er weist zudem darauf hin, dass die vorgesehene Fördersumme über dem Angebotspreis der LEW für die Wärmeplanung liegt. Da keine Anpassung der Fördersumme vorgesehen ist, wirkt sich dies positiv auf den Haushalt der Gemeinde Rettenbach aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach vergibt den Auftrag zur Erstellung einer Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz an die LEW Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

10:0

5. Austausch einer Straßenlampe in der St.-Ulrich-Straße: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der St.-Ulrich-Straße ist noch eine alte Überspannungsleuchte vorhanden. Die Leuchte hängt an einem Seil zwischen den Dächern HausNr. 10 (ehem. Schule) und HausNr. 15. Das Dach bei HausNr. 15 soll saniert werden. Der Eigentümer hat darum gebeten, dass das Seil dauerhaft entfernt wird.

Bei der LEW/LVN wurden die Kosten für eine Mastleuchte als Ersatz angefragt. Aktuell wird die Straßenbeleuchtung im Zuge der ELER-Maßnahme erneuert und auf Erdverkabelung umgestellt. Die betroffene Straßenlampe ist allerdings außerhalb des aktuellen Baufelds.

Die Kosten für die Demontage der vorh. Leuchte und Aufstellung der neuen Mastleuchte betragen 3.664,01 € brutto. Der Preis ist einschließlich der Stromversorgung über eine Freileitung vom Dachständer auf HausNr. 15. Eine Verkabelung könnte dann im Zuge des zweiten Bauabschnitts bei der Sanierung der St.-Ulrich-Straße erfolgen.

Falls die neue Leuchte erdverkabelt werden soll, fallen weitere Kosten von 8.079,03 € brutto an. Abzüglich rd. 400 € brutto für den dann nicht erforderlichen Freileitungsanschluss.

Lageplan und Foto der Straßensituation als Anlage.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auf der entsprechenden HHSt stehen für 2025 noch ca. 8.500 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt den Ersatz der Überspannungsleuchte durch eine Mastleuchte mit Erdverkabelung und vergibt den Auftrag hierzu gemäß Angebot der LEW vom 30.09.2025.

Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Standort der Mastleuchte unbedingt mit dem betroffenen Anwohner abgestimmt werden muss.

Abstimmungsergebnis:	7:3
-----------------------------	------------

6. Antrag des Vereins für Gartenkultur und Landespflege e.V. Rettenbach-Harthausen auf Bezugsschussung einer Neuanschaffung nach den Vereinsförderrichtlinien

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2025 beantragte der Verein für Gartenkultur und Landespflege Rettenbach-Harthausen e.V. form - und fristgerecht einen Zuschuss der Gemeinde Rettenbach für 2026 nach den dafür anzuwendenden Förderrichtlinien.

Gegenstand der Zuwendung ist der Erwerb eines vereinseigenen Anhängers, um die Gerätschaften für das Pressen von Obst bzw. zum Entsaften zu transportieren, da die bisherige Lagerung im Umfeld des Einsatzortes künftig entfällt. Um den Aufwand aus der Verbringung möglichst effektiv zu gestalten ist daher eine Transportmöglichkeit erforderlich.

Grundsätzlich entspricht der Mittelverwendungszweck den Richtlinien, da es den Vereinszweck stärkt.

Die Kämmerei schlägt aber vor, die Förderung des Gegenstandes sachlich wie zeitlich an eine festgelegte Zweckbindung zu koppeln.

Zudem sollte die Förderung mit der Förderquote von 20% bei Steuerabzugsfähigkeit an die Nettosumme und nur bei Fehlen dieser Eigenschaft an den Bruttopreis gebunden werden. Dem Zuwendungsgeber ist bei Vorlage des Beleges schriftlich zu bescheinigen, ob ein Vorsteuerabzug besteht.

Die Höhe wird auf maximal 1.000 € bei Nettoförderung und somit 1.190 € bei Bruttoförderung auf Nachweis der Anschaffung gewährt. Eine vorzeitige Beschaffung ist förderschädlich.

Für eine Zweckbindung wird der Einsatz zu Vereinszwecken über die Dauer von 11 Jahren entsprechend der steuerlichen Abzugsfähigkeit empfohlen. Das bedeutet, dass erst nach dieser Zeit ein Weiterverkauf oder auch ein zweckfremder Einsatz förderunschädlich ist.

Bei entsprechend vorzeitiger Zweckaufgabe ist die Zuwendung zeitanteilig zurückzuerstatten.

Der Gemeinderat und Erste Vorsitzende Franz Feil ist von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nach Art 49 der Bayerischen Gemeindeordnung ausgeschlossen. Er muss daher erkennbar vom Tisch abrücken oder im Zuschauerraum Platz nehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Planmittel bei 342001.718000 für 2026 in Höhe von 1.200 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Bezugsschussung in Höhe von maximal brutto 1.190 €. Der Anhänger ist für einen Zeitraum von 11 Jahren beginnend ab Erwerb an die zweckgebundene Nutzung gebunden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Abstimmungsbemerkung:

GRM Feil ist nach § 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

7. Sonstiges

7.1 Wassereintritt im Schlössle Rettenbach

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass es in der KW 40 zu einem Wassereintritt im Schlössle Rettenbach gekommen ist. Betroffen sind die Wohnungen, das Heimatmuseum sowie das Amtszimmer der Bürgermeisterin. Sofortmaßnahmen wurden ergriffen. Bei den Arbeiten wurde der Rettenbacher Bauhof durch einen Mitarbeiter des Bauhofs Offingen sowie durch ehrenamtliche Helfer und die Bürgermeisterin unterstützt.

7.2 Kirchplatz / St.-Ulrich-Straße - Baufortschritt

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Dietrich-Kast informiert, dass die Baumaßnahme gut vorankommt. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Baufirma und den Anwohnern verläuft ohne Beanstandungen. Die Vorsitzende bat beim letzten Jour-Fixe jedoch um eine schnellere Rechnungsstellung, damit die im Haushalt 2025 vorgesehenen Mittel noch im laufenden Jahr abgerufen werden können.

7.3 Stützmauer Hauptstraße - Baufortschritt

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme an der Stützmauer in der Hauptstraße wurde in der KW 42 begonnen. Die ursprünglich geplante halbseitige Straßensperrung wurde auf eine Vollsperrung beider Fahrspuren erweitert. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Je nach Baufortschritt ist vorgesehen, die Sperrung für die Rettenbacher Dorfweihnacht entsprechend anzupassen.

7.4 Parksituation in der Silbermannstraße

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass seitens des Landratsamtes eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Kreisstraße GZ 31 erlassen wurde und nun ein beidseitiges absolutes Halteverbot gilt. Sie betont zudem, dass das Landratsamt dem betroffenen Unternehmen alternative Möglichkeiten und Lagerhallen in der Nähe vorgeschlagen hat. Aus dem Gremium wird von Gremiumsmitglied Werner Brenner darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge und Anhänger an der bekannten Stelle zur Verkehrsberuhigung beigetragen hätten. GMR Brenner teilt außerdem mit, dass sich durch das absolute Parkverbot die Situation nun an eine andere Stelle auf der Kreisstraße verlagert wurde. Es wird angeregt, hier ggf. nachzusteuern, da Maßnahmen an einer Stelle nicht zu einer Verschlechterung an einer anderen führen sollten.

Die Vorsitzende teilt auf die Aussagen mit, dass sich die Beschwerden der Bürger gehäuft haben, hinsichtlich der vielen parkenden Fahrzeuge und Anhänger. Die Sichtachse in Bezug auf den Geigenverkehr war nicht mehr gegeben und jeden Tag kamen mehr Fahrzeuge und Anhänger hinzu. Über Monate hinweg war dies vonseiten vieler Bürgerinnen und Bürger bei der Vorsitzenden vorgebrachten worden. Die Hinweise vonseiten der Gemeinde und dem Landratsamt wurden vom Verursacher nicht beachtet. Grundsätzlich ist für die Organisation und Unterbringung von Fahrzeugen aller Art (PKW, Sprinter, Anhänger, Mitarbeiter-Fahrzeuge usw.) der jeweilige Unternehmer zuständig. Leider wurde durch den Unternehmer keine Abhilfe geschaffen, sodass sich die Situation zunehmend für die Verkehrsteilnehmer verschlechtert hat. Außerdem mussten Fußgänger auf die stark befahrene GZ 31 (Kreisstraße) ausweichen, weil auch dort Fahrzeuge und Anhänger den Weg versperrt haben. Oft kam es auf der Straße, an dieser Stelle, zu gefährlichen Situationen für Fahrzeuglenker und Fußgänger. Die Erwirkung eines Parkverbots war leider die einzige Möglichkeit die Situation zu entschärfen.

Die nun vorherrschende Parksituation wird beobachtet und ggf. nachreguliert.

7.5 Nachwuchs bei GRM Stürminger

Sachverhalt:

Die Vorsitzende spricht Gemeinderatsmitglied Matthias Stürminger ihre herzlichen Glückwünsche zum Nachwuchs aus und überreicht ihm im Namen des gesamten Gemeinderates ein Geschenk mit Glückwunsch-Karte.

Vorsitzende:

Schriftührerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann